

Ortsbeirat Usenborn



Ortsbeirat Usenborn • Am Pfarrberg 1 • 63683 Ortenberg-Usenborn

**Regierungspräsidium Darmstadt
Gutleutstr.114
Abt. Arbeitsschutz und Umwelt
60327 Frankfurt/Main**

Ortsbeirat Usenborn
Ortsvorsteher Martin Neun
Am Pfarrberg 1
63683 Ortenberg-Usenborn
Tel.: 06046-958652

ortsbeirat-usenborn@ortenberg.net

www.usenborn.de

Usenborn, den 09.09.2016

Zu Az.: IV/F – 43.1 – 1475/12 Gen.22/15

Stellungnahme und Einwände zum geplanten Bau von 5 Windkraftanlagen der Firma ABO-Wind auf dem Gebiet Büdingen-Dudenrod und Kefenrod-Bindsachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir unsere Möglichkeit wahren, im Namen der Bürger von Usenborn eine entsprechende Stellungnahme abzugeben und unsere Einwände zum geplanten Bauvorhaben vorbringen.

Insgesamt handelt es sich bei dem Gebiet des Bauvorhabens aufgrund der reichen Tier- und Pflanzenwelt und der vorhandenen Erholungsqualität um einen sehr schützenswerten und einmaligen Landschaftsraum mit hohem naturschutzrechtlichen Konfliktpotenzial. Speziell das Waldgebiet Betten, in welchem die WEAs geplant sind, ist seit vielen Jahren Brut- und Lebensraum des Schwarzstorches. Zur Nahrungssuche überfliegen die Schwarzstörche den Waldbereich Betten, um in den benachbarten Tälern der Bleiche, des Brunnenbaches und auch anderer benachbarter Talauen auf Nahrungssuche zu gehen. Betrachtet man die geplanten Standorte der WEAs, wird klar, dass der Schwarzstorch den Bereich der geplanten Anlagen auf der Suche nach Nahrung durchfliegt und somit in hohem Maße durch deren Bau gefährdet wäre, was auch in dem Gutachten zu den Nahrungshabitaten klar formuliert ist.

In der Schwarzstorch-Nahrungshabitatanalyse der Genehmigungsunterlagen wird sehr deutlich auf die Gefährdung des Schwarzstorches bei einer Realisierung der WEAs Büdingen/Christinenhof hingewiesen. Es kann nicht ernsthaft angenommen werden, dass alle hinsichtlich des Pferdsbach- und Wolfsbachtals genannten Maßnahmen dem Schwarzstorch dienlich sein können. Sie befinden sich alle in unmittelbarer Nähe sehr stark befahrener Straßen.

Die in der Schwarzstorch-Maßnahmenplanung beschriebenen Ersatz-Nahrungshabitate im Pferdsbachtal und Wolfsbachtal widersprechen hinsichtlich ihrer vorgesehenen Lage allen zuvor im Gutachten getätigten Ausführungen zum Verhalten des Schwarzstorches. Die in der Schwarzstorch-Maßnahmenplanung angeführten populationsstützenden Maßnahmen stehen allesamt noch nicht zur Verfügung.

Selbst wenn diese bereits verfügbar wären, wäre nicht sichergestellt, dass der Schwarzstorch sie auch annehmen würde. Solche neuen Nahrungshabitate müssten

Ortsbeirat Usenborn: Ortsvorsteher Martin Neun • stellv. Ortsvorsteher Florian Neun • Schriftführerin Anette Betz

Winfried Blum • Hartmut Hof • Thomas Graw • Joachim Funsch • Dominik Schäfer • Bodo Pulver

zeitlich vor der Genehmigung von WEAs geschaffen werden und es wäre zunächst zu überprüfen, ob die vorhandene Schwarzstorchpopulation diese Nahrungshabitate annimmt. Eine Schaffung neuer Nahrungshabitate für den Schwarzstorch macht keinen Sinn, wenn sie nach der Genehmigung und dem Bau von WEAs erfolgt.

Neben dem erwähnten Schwarzstorch wären durch den Bau der geplanten WEAs eine größere Anzahl weiterer gefährdeter Vogelarten negativ betroffen. Hier ist auch der Rotmilan zu nennen, der in diesem Gebiet ständig beobachtet werden kann. Rotmilane brüten seit vielen Jahren in unmittelbarer Nähe des Christinenhofs und in den umliegenden Wäldern. Zahlreiche Horste sind dort dokumentiert. Es ist bekannt, dass der Rotmilan auf seiner Nahrungssuche besonders gerne die Rodungsflächen anfliegt, die um die WEAs entstehen, so dass seine Schlagopferzahl sich sicher erhöhen wird. Im Mai 2015 wurde mit der Neufassung des sogenannten Helgoländer Papieres die Abstandsempfehlungen zwischen Horst und einer WEA von 1000m auf 1500m erhöht. Diese Abstände werden in den vorgelegten Unterlagen nicht berücksichtigt, was ebenfalls für die Unvollständigkeit der Unterlagen und gegen eine Genehmigung des Bauvorhabens spricht.

Aber auch der Uhu, welcher im Steinbruch Bergheim beobachtet wurde, ist zu nennen. Tausende Kraniche überfliegen die im Herbst und Frühjahr dieses Gebiet oft sehr tief, um in den benachbarten Feuchtgebieten der Wetterau zu rasten und Nahrung aufzunehmen, wären durch die Rotoren hochgradig gefährdet. Verschiedene Fledermausarten wären sicherlich auch negativ betroffen. Diese geplanten WEAs befinden sich in einem intakten zusammenhängenden Waldgebiet, in welchem große Flächen gerodet werden müssten. WEAs, für deren Bau intakte Natur zerstört werden müsste, kann nicht als umweltschonend angesehen werden.

Die geplanten WEAs im Bereich Christinenhof widersprechen in jeglicher Hinsicht den beim Hessischen Energiegipfel im April 2011 vom Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier formulierten Zielen „sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung“ und sind deshalb nicht genehmigungswürdig.

Der Vogelsberg ist Vorranggebiet für Wasserwirtschaft und in dieser Form auch zugunsten des Ballungsraumes Rhein-Main in erheblichem Maße belastet. Weiterhin ist die Vogelsbergregion (zu der naturräumlich auch das Planungsgebiet gehört, obgleich im Wetteraukreis liegend) als Vorranggebiet für Naherholung ausgewiesen.

In den letzten Jahren hat man die Vogelsbergregion auch zu einem Vorranggebiet für den Bau von Windenergieanlagen umfunktioniert. WEAs werden mittlerweile auch dort geplant, wo Gebiete im Rahmen der Regionalplanung einer anderen Nutzung zugeordnet sind, z.B. der Wasserwirtschaft, der Forstwirtschaft, dem Landschaftsschutz oder auch der Naherholung. Dies stellt eine massive Überforderung unserer Vogelsberglandschaft dar, was letztlich zur völligen Zerstörung einer derzeit noch funktionsfähigen Landschaft führt.

Da der Vogelsberg ein Vorranggebiet für Wasserwirtschaft ist und das gesamte Gebiet dieser Vorrangfunktion auch gerecht wird, sollte besonders darauf geachtet werden, sämtliche Wasserwirtschaftszonen zu schützen. Dies sollte aber auch für die Planung von WEAs gelten, denn eine Versiegelung der Landschaft und die Zerstörung intakter Waldgebiete mit ihrer Wohlfahrtswirkung für den Wasserhaushalt schränkt die Funktion von Wasserwirtschaftsgebieten in erheblichem Maße ein. Der geplante Windenergiepark befindet sich komplett in einem Trinkwasser- bzw. Heilquellenschutzgebiet der Zone III.

Das gesamte Planungsgebiet ist in dem regionalen Raumordnungsplan flächendeckend als Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz ausgewiesen. Zudem sind die Waldgebiete als Vorranggebiete für Forstwirtschaft ausgewiesen. Es erscheint notwendig, den

ausgewiesenen Vorrangcharakter zu bewahren und diesen Windenergiepark deshalb nicht zu genehmigen.

Wir befinden uns großräumlich gesehen im Bereich der Westwindzone, die vorherrschenden Winde kommen bei uns allerdings aus südwestlicher Richtung. Orographisch bedingt, d.h. durch die Anordnung der Bergrücken und Täler, kommen in Usenborn die Winde durch das Brunnenbachtal vorwiegend aus südwestlicher bzw. südsüdwestlicher Richtung, also aus der Richtung, in der die WEAs geplant sind. Es ist also nicht auszuschließen, dass es wegen der Nähe der geplanten WEAs zu Wohngebieten verstärkt durch die vorherrschenden Winde bei der Bevölkerung zu gesundheitlichen Schäden durch Schall und Infraschall kommen kann. Wir möchten hier auf Untersuchungen in den skandinavischen Ländern hinweisen, zudem hat das Umweltbundesamt im vergangenen Jahr auf gesundheitliche Gefahren von durch WEAs verursachten Infraschall hingewiesen.

Bayern hat bereits reagiert und den Abstand zur Wohnbebauung entsprechend erhöht. Nach den bayerischen Kriterien wären die WEAs wegen zu geringer Entfernung (Luftlinie) zur Wohnbebauung unzulässig, da der Abstand weniger als 2000 Meter beträgt.

Insbesondere auch aus klagerechtlicher Sicht legen wir hiermit Widerspruch gegen eine Genehmigung und den Bau der im Waldbereich Betten/Christinenhof geplanten WEAs ein. Dies geschieht auch zum Wohle aller betroffenen Mitbürger in Usenborn und Bergheim.

Die schalltechnischen Gutachten sind völlig unzureichend, da sie die Schallbelastung nur nach der Distanz bemessen berücksichtigen. Bedingt durch die vorherrschenden Südwestwinde könnten insbesondere Usenborn und der Rauhe Berg durch Schall und Infraschall belastet werden, aber auch andere umliegende Ortschaften, zumal es durch die Höhe der WEAs und die orographischen Gegebenheiten keinen ausreichenden Schallschutz gibt. Eine Nichtberücksichtigung der Windverhältnisse führt zu falschen Annahmen bei der Schallbelastung.

Wie in der Karte „Bewertung der Raumtypen des Planungsgebiets nach LRPI Südhessen 2000“ dargestellt hat das gesamte Planungsgebiet hinsichtlich seiner Gesamtbewertung Erlebnis- und Erholungsqualität eine sehr hohe Bedeutung. Der Bau der geplanten WEAs würde diese Qualität vollständig zu Nichte machen.

Trägt zur Lebensqualität der städtischen Bevölkerung die besondere Infrastruktur bei, so ist es für die Bevölkerung des ländlichen Raumes die vorhandene und weitgehend intakte Natur. Dazu gehören die größeren zusammenhängenden Waldgebiete mit ihrer Wohlfahrtswirkung hinsichtlich der Ökologie, der Wasserwirtschaft und des subjektiv empfundenen Wohlbefindens der Menschen. Unser ländlicher Raum ist ein von wenigen Chancen geprägtes Lebensumfeld in einem noch sehr intakten Naturraum. Dieser Sachverhalt hat nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der bei Ermessensentscheidungen zwingend zu berücksichtigen ist, eine besondere Bedeutung. Es schränkt den Ermessensspielraum ein. Es darf nach diesem Grundsatz nicht sein, dass einzelne Grundstücksbesitzer, die auf ihren Grundstücken Profit bringende WEAs errichten möchten, auf Kosten anderer den Ertragswert ihrer Grundstücke optimieren. Hier gibt es im Grundgesetz klar definierte verfassungsrechtliche Grenzen.

An dieser Stelle möchten wir bewusst darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht schon in frühen Grundsatzentscheidungen geurteilt hat, dass die Freiheit des Einzelnen (und auch von Unternehmen) ihre Grenzen dort hat, wo ein Eingriff oder eine Entscheidung andere einschränkt oder mit ihnen konkurriert.

In den ersten Paragraphen des Raumordnungsgesetzes werden Grundsätze für den ländlichen Raum formuliert. Der derzeitige Vollzug der Genehmigung und des Baus von Windkraftanlagen wird diesen Grundsätzen oft nicht mehr gerecht. Dies gilt auch für die

geplanten WEAs im Bereich Christinenhof. Der Bau der WEAs im Bereich des Christinenhofs bzw. im Waldgebiet Betten würde nicht nur Natur zerstören, er hätte auch einen tiefgreifenden negativen Einfluss auf das persönliche Wohlbefinden der Bürger von Usenborn und würde den Wert der vorhandenen Grundstücke/Bauten entsprechend mindern.

Obgleich wesentliche Nahrungshabitate im Nordsektor nicht oder nur unzureichend berücksichtigt sind, sollten allein die Schwarzstorch-Nahrungshabitatanalyse und die Fehlplanung von Ersatz-Nahrungshabitaten im Pferdsbachtal ausreichen, im Sinne des Artenschutzes die geplanten WEAs im Bereich Christinenhof nicht zu genehmigen. Da die Planungsunterlagen aber auch im Sinne des Schallschutzes lückenhaft sind, weshalb gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung nicht auszuschließen sind, und die Ausweisung von Vorranggebieten hinsichtlich der Regionalplanung sowie Grundsätze des Raumordnungsgesetzes für den ländlichen Raum nicht berücksichtigt und ausgewiesene Vorrangfunktionen sogar missachtet werden, sollte eine Genehmigung auch im Sinne einer Überforderung und der damit einhergehenden Strukturzerstörung einer Region keinesfalls erfolgen.

Aus unserer Sicht ist eine Beeinträchtigung von Siedlungen in keiner Weise ausgeschlossen, da eine „ca.“-Grenze nicht ausreicht. Insoweit ist der Antrag auch unvollständig, da eine genaue Berechnung unterbleibt und eine Unterschreitung der Abstände unzulässig ist.

Unabhängig davon wird unser Landschaftsbild, das Schutzgut Landschaft mit seinem Erholungs- und Erlebniswert, sowie unser Lebensraum durch den Bau der geplanten WEAs dauerhaft zerstört und wird langfristige Beeinträchtigungen zur Folge haben, die zu dauerhaften Veränderungen führen werden.

Betrachtet man all diese Aspekte in der Summe, ist das Vorhaben insgesamt abzulehnen!

Mit freundlichen Grüßen aus Usenborn

Ortsbeirat Usenborn

Martin Neun, Ortsvorsteher

Florian Neun, stellv. Ortsvorsteher

Winfried Blum

Hartmut Hof

Anette Betz

Bodo Pulver

Joachim Funsch

Thomas Graw

Dominik Schäfer

Ortsbeirat Usenborn: Ortsvorsteher Martin Neun • stellv. Ortsvorsteher Florian Neun • Schriftführerin Anette Betz

Winfried Blum • Hartmut Hof • Thomas Graw • Joachim Funsch • Dominik Schäfer • Bodo Pulver